

B E S C H L U S S

Nr. GR 38 (25-06) 2012

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schopisdorf vom 25. 06. 2012

Beschlussgegenstand:

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 97 GO LSA

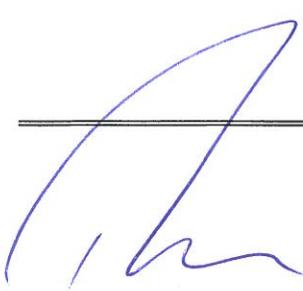
Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schopisdorf beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2012 überplanmäßigen Ausgaben für den ländlichen Wegebau von Schopisdorf nach Paplitz in Höhe von

653.100,00 €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die Entnahme der finanziellen Mittel aus der Rücklage.

Abstimmungsergebnis:	Gemeinderäte insgesamt:	7
	Davon anwesend:	5
	Davon stimmberechtigt:	5
	Ja - Stimmen:	5
	Nein - Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0
	Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA:	0



Barz
Bürgermeister

Aktenzeichen:	
Federführendes Amt:	60 Bau- und Ordnungsamt
Antragsteller:	Frau Banko
Datum:	14.06.2012

Beratungsfolge	Termin	Dafür	Dagegen	Enthalt.	Bemerkung
Gemeinderat Schoppsdorf	25.06.2012	5	0	0	-

TOP 5.1:

Beschlussgegenstand:

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 97 GO LSA

Sachdarstellung:

Im Haushalt der Gemeinde Schoppsdorf ist die Baumaßnahme Ländlicher Wegebau von Schoppsdorf/Dreibachen bis zur Anbindung Kreisstraße 1212 enthalten.

Aufgrund der Bestimmungen des UNB des LK JL, der den bituminösen Ausbau dieser Wegestrecke nicht genehmigte, entschied die Gemeinde Schoppsdorf stattdessen den Ausbau des ländlichen Weges von Schoppsdorf nach Paplitz und Gehlsdorf durchzuführen.

Die Kosten der Wegebaumaßnahme nach Paplitz/Gehlsdorf ist entsprechend der längeren Ausbaustrecke höher gegenüber dem derzeitigen Haushaltsansatz.

Plan 2012 63000.9661.00 ländlicher Wegebau von Dreibachen zur Anbindung K 1212
255.000,00 €

Kosten gemäß Kostenschätzung vom 21.05.2012 für die Teilstrecke Schoppsdorf Paplitz
740.250,00 €.

Kosten gemäß Kostenschätzung vom 21.05.2012 für die Teilstrecke Abzweig Gehlsdorf
167.850,00 €

Es entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 653.100,00 €

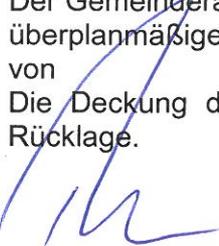
Fördermittel können derzeit nicht veranschlagt werden, da bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Voraussetzungen für die Einreichung eines Fördermittelantrages vorliegen. Die Wegebaumaßnahme ist gegenüber des ländlichen Weges von Dreibachen nach Schoppsdorf bisher nicht in der Prioritätenliste des ALFF aufgenommen.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben werden die finanziellen Mittel der Rücklage entnommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schopsdorf beschließt in seiner Sitzung am 25.06.2012 überplanmäßigen Ausgaben für den ländlichen Wegebau von Schopsdorf nach Paplitz in Höhe von 653.100,00 €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die Entnahme der finanziellen Mittel aus der Rücklage.



Barz